

**Folien zum Vortrag**

**Dr. Axel Reimann**

**Die Umsetzung der Vorschläge der  
Hartz-Kommission – Auswirkungen auf  
die gesetzliche Rentenversicherung**

**Es gilt das gesprochene Wort**

**Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission**  
**- Auswirkungen auf die gesetzliche**  
**Rentenversicherung -**

**Dr. Axel Reimann**  
**Verband Deutscher Rentenversicherungsträger**

Anlässlich des Aktuellen Presseseminars des VDR  
am 12. November 2002 in Würzburg

**Kapitel „Arbeit“ der Koalitionsvereinbarung  
vom 16. Oktober 2002 - Handlungsfelder -**

- Beschäftigung schaffen
- Vermittlung in Arbeit stärken
- Kundenfreundliche und effiziente Strukturen in der Arbeitsmarktpolitik schaffen

# **Drei Schritte zur Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission**

## Erster Schritt

- Erschließung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten
- Verbesserung der Qualität und Schnelligkeit der Arbeitsvermittlung
- Neuausrichtung der beruflichen Weiterbildung
- Stärkung des Dienstleistungscharakters der BA

## Zweiter Schritt

- Änderung im Leistungsrecht
- Zusammenführung von ABM und Strukturanpassungsmaßnahmen
- Strukturreform der BA

## Dritter Schritt

Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe

## **Entwürfe eines Ersten und Zweiten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt**

### **- Die Rentenversicherung berührende Aspekte -**

- Entgeltsicherung für ältere Arbeitnehmer
- Brückengeld
- Änderungen beim Arbeitslosengeld und bei der Arbeitslosenhilfe
- Ich-AG als neue Form der Selbstständigkeit
- Haushaltsnahe Dienstleistungen
- Ausbildungssuche als Anrechnungszeit
- Regelungen zur Vereinfachung der Verwaltung
- Beiträge nach dem Zuflussprinzip bei einmalig gezahlten Entgelten

## **Voraussetzungen der Entgeltsicherung**

- Vollendung des 55. Lebensjahres
- Beendigung oder Vermeidung von Arbeitslosigkeit durch Beschäftigungsausnahme
- Anspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 180 Tagen
- Anspruch auf tarifliches oder ortsübliches Arbeitsentgelt
- Erstmaler Anspruch befristet bis zum 31.12.2005

## **Voraussetzungen für das Brückengeld**

- Vollendung des 55. Lebensjahres
- Anspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 24 Monaten, davon nicht mehr als 3 Monate bezogen
- Erklärung, nicht mehr arbeitsbereit zu sein und aus dem Erwerbsleben ausscheiden zu wollen
- Erstmaliger Anspruch befristet bis zum 31.12.2004

## ■ Änderung beim Arbeitslosengeld und bei der Arbeitslosenhilfe

- Erweiterte Anrechnung von Partnereinkommen und von Vermögen bei der Arbeitslosenhilfe
- Abschaffung der Dynamisierung des Bemessungsentgelts bei Arbeitslosengeld, Unterhaltsgeld und Arbeitslosenhilfe
- Absenkung des Bemessungsentgelts für die Arbeitslosenhilfe nach Ablauf eines Jahres um 3 %
- Absenkung des Unterhaltsgeldes für Bezieher von Arbeitslosenhilfe

## **Voraussetzungen für den Existenzgründungszuschuss**

- Bezug von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe etc. vor der Selbständigkeit
- Voraussichtliches Jahreseinkommen bis 25.000 Euro
- Keine fremden Arbeitnehmer im Betrieb

# Die neuen 500 Euro-Jobs

- Nur möglich in privaten Haushalten
- Arbeitsentgelt bis zu 500 Euro monatlich
- Keine zeitliche Begrenzung der Beschäftigung auf 15 Arbeitsstunden pro Woche
- Zusammenrechnung des Arbeitsentgelts mit dem aus anderen 500 Euro-Jobs oder versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen, nicht aber mit 325 Euro-Jobs
- Arbeitgeber zahlt Pauschalbeiträge zur Krankenversicherung in Höhe von 5 % und zur Rentenversicherung in Höhe von 5 %
- Aufstockung auf den vollen Rentenversicherungsbeitrag durch den Arbeitnehmer möglich
- Lohn- und beitragsbezogene Leistungen in der Rentenversicherung

## Beispiel zur Aufstockung von Pauschalbeiträgen zur Rentenversicherung

Eine Haushaltshilfe verdient monatlich 100 Euro, sie verzichtet auf die Rentenversicherungs-freiheit. Es sind folgende Beiträge zu zahlen:

Von 100 Euro:	5,00 Euro (5 %) Pauschalbeitrag zur Krankenversicherung durch den Arbeitgeber	5,00 Euro (5 %) Pauschalbeitrag zur Rentenversicherung durch den Arbeitgeber	14,50 Euro (14,5 %) Aufstockungsbeitrag zur Rentenversicherung durch den Arbeitnehmer
Von 55 Euro:	10,73 Euro (19,5 %) Aufstockungsbeitrag zur Rentenversicherung durch den Arbeitnehmer		

Die Haushaltshilfe hat demnach für ihre rentenrechtliche Absicherung 25,23 Euro zu zahlen.

**Beispiel zu den leistungsrechtlichen Auswirkungen  
in der RV bei Zahlung von Pauschalbeiträgen  
einerseits und Aufstockungsbeiträgen andererseits**

a) Berechnung der Rente bei voller Beitragszahlung

indiv. Arbeitsentgelt      12 x 500 Euro      =      6.000 EUR  
Durchschnittsentgelt 2003 (vorläufig)      23.230 EUR

➔  $\text{Entgeltpunkte} = \frac{\text{indiv. Arbeitsentgelt}}{\text{Durchschnittsentgelt}} = \frac{6.000 \text{ EUR}}{29.230 \text{ EUR}} = 0,2053$

➔  $\text{monatl. Rente} = \text{Entgeltpunkte} * \text{Aktueller Rentenwert}$   
 $0,2053 * 25,86 \text{ EUR} = 5,31 \text{ EUR}$

) )

---

**Beispiel zu den leistungsrechtlichen Auswirkungen  
in der RV bei Zahlung von Pauschalbeiträgen  
einerseits und Aufstockungsbeiträgen andererseits**

---

b) Berechnung der Rente bei pauschaler Beitragszahlung

$$\begin{aligned} \text{„reduzierte“ Entgeltpunkte} &= \text{Pauschalsatz} * \text{Entgeltpunkte} \\ &= \frac{5,0 \%}{19,5 \%} * 0,2053 \\ &= 0,0526 \end{aligned}$$

$$\begin{aligned} \text{monatl. Rente} &= \text{„reduzierte“ Entgeltpunkte} * \text{Aktueller Rentenwert} \\ &= 0,0526 * 25,86 \text{ EUR} = 1,36 \text{ EUR} \end{aligned}$$

# Der Haushaltsscheck

H A U S H A L T S S C H E C K Betriebsnummer

Für die Krankenkasse

<b>Arbeitgeber</b> (Auszahlender)	Name, Vorname		Geburtsdatum	
	Anschrift		Versicherungs-Nr. des/des Beschäftigten	
<b>Beschäftigte/r</b> (Empfänger/in)	Name, Vorname			
	Anschrift			
Beschäftigung beendet am: Tag, Monat, Jahr	Nein Ja	Ja Nein	Ja Nein	
	2	3	4	
	mit/ohne Krankheitsbeschädigung	in gesetzlicher Krankenkasse	Verpflichtung zur Rückzahlung der Beiträge	
<b>Dauer der Beschäftigung und Arbeitsentgelt</b>	Tag, Monat, Jahr	Tag, Monat, Jahr	Tag, Monat, Jahr	EUR
ab		bis auf weiteres	Arbeitsentgelt wöchentlich	
oder von		bis	Arbeitsentgelt mit	
	Tag, Monat, Jahr	Tag, Monat, Jahr	EUR	Gesamt-Stundenzahl
	10 Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben			
Krankenkasse	Datum und Unterschrift Arbeitgeber		Datum und Unterschrift Beschäftigte/r	

## Regelungen zur Verwaltungsvereinfachung

- Abschaffung von Kontrollmeldungen bei Leiharbeit
- Keine Prüfung von Haushalten als Arbeitgeber
- Keine Hinterlegung von Sozialversicherungsausweisen bei Sozialleistungsträgern
- Halber Regelbeitrag für versicherungspflichtige Selbstständige
- Meldungen ab 2006 nur noch elektronisch

**Umsetzung der Vorschläge der Hartz-Kommission - Auswirkung auf die gesetzliche Rentenversicherung -**

Recht der Sozialversicherung	Steuerrecht
Entstehungsprinzip	Zuflussprinzip
Beiträge werden fällig, wenn das Arbeitsentgelt geschuldet wird	Steuern werden mit der Auszahlung des Arbeitsentgelts fällig